



BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Mischgebiet "Mühlfeld" in Obermässing mit integriertem Grünordnungsplan;

Bekanntmachung der Aufstellung nach § 2 Abs. 1 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Greding hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den oben genannten Bebauungsplan aufzustellen.

In seiner Sitzung am 15.12.2022 hat der Stadtrat der Stadt Greding den Vorentwurf des obigen genannten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Planungsgebiet am südlichen Ortstrand von Obermässing an der RH 27 und schließt im Nordosten an das bestehende dörfliche Mischgebiet an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 für das Mischgebiet "Mühlfeld" beinhaltet das Grundstück Fl.-Nr. 60 (Teilfläche), 71 (Teilfläche), 1027, 1028/1 (Teilfläche) und 1036 (Teilfläche) der Gemarkung Obermässing. Der räumliche Geltungsbereich ist dem Lageplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, die in Privatbesitz befindliche Fläche im Nordwesten als gewerbliche Baufläche (für die Entwicklung und Erweiterung des vorhandenen Gewerbebetriebes) und im Osten für Wohnbebauung auszuweisen. Die rund 0,55 ha große Fläche ist als Mischgebiet im Flächennutzungsplan der Stadt Greding dargestellt. Die umliegende Nutzung ist in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Gewerbebetrieben, Wohnbebauung und landwirtschaftlicher Nutzung. Für den oben genannten Bebauungsplan soll nun die planungsrechtliche Grundlage für die Erschließung und Bebauung geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 60 wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren liegt diese (Planzeichnung mit Satzung und Begründung,) in der Zeit

vom 06.02.2023 - 08.03.2023

im Rathaus der Stadt Greding, Marktplatz 11+13, 91171 Greding, Haus A, Zimmer 04 (Bauamt) öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr - 17.30 Uhr) eingesehen werden. Es können Äußerungen zur Planung abgegeben werden. Hier eingehende Äußerungen werden zusammen mit den Stellungnahmen der Beteiligung gewürdigt.

Ferner besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Greding unter <http://www.greding.de/bekanntmachungen/> einzusehen.

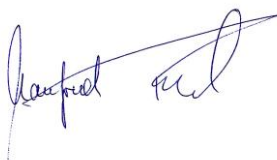
Stellungnahmen können während der Auslegefrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplan nicht von Bedeutung ist.

Hinsichtlich der Veröffentlichung im Internet wird auf das Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Greding, den 19.01.2023



Manfred Preischl
Erster Bürgermeister



Lageplan (ohne Maßstab) [© Bay. Vermessungsverwaltung 2023]

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Greding und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter www.greding.de/aktuelles.

Ausgehängt am: 27.01.2023

Abgenommen am: _____ (frühestens am 09.03.2023)

Greding, den _____

Unterschrift